

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 24. Mai 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorteilstudiengangs Skandinavistik:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorteilstudiengangs Skandinavistik vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 10. Juni 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2016), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Isländisch wird in unregelmäßigen Abständen nur nach Absprache mit dem Lehrkörper sowie bei verfügbaren Kapazitäten angeboten. Ein vorhandenes Lehrangebot mit Isländisch für das Modul 5 „Spracherwerb Zweitsprache I“ begründet keinen Anspruch auf ein Lehrangebot mit Isländisch für das Modul 6a. „Spracherwerb Zweitsprache II“.“

2. Der Musterstudienplan wird wie folgt geändert:

- a) In den Modulen 5 „Spracherwerb Zweitsprache I (A1)“ und 6a „Spracherwerb Zweitsprache II (A2)“ werden jeweils nach dem Wort „Zweitsprache“ die Zeichen „**“ als Fußnote eingefügt.
- b) Unter dem Musterstudienplan wird nach der ersten Fußnote folgende zweite Fußnote angefügt:

„** Für Isländisch als Zweitsprache vgl. § 2 Abs. 4.“

3. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift von Modul 5 wird wie folgt gefasst:

„Modul 5 Spracherwerb Zweitsprache I (Dänisch, Isländisch*, Norwegisch oder Schwedisch) A1“

- b) Der Modulbeschreibung von Modul 5 wird folgende Fußnote angefügt:
„* Für Isländisch als Zweitsprache vgl. § 2 Abs. 4.“
- c) Die Überschrift von Modul 6a wird wie folgt gefasst:
„Modul 6a Spracherwerb Zweitsprache II (Dänisch, Isländisch*, Norwegisch oder Schwedisch) A2“**
- d) Die Fußnoten unter der Modulbeschreibung von Modul 6a werden wie folgt gefasst:
„* Für Isländisch als Zweitsprache vgl. § 2 Abs. 4.
** Das Modul 6 wird wahlweise entweder als Modul 6a oder als Modul 6b studiert.“

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 23.08.2012 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 03. Mai 2017, der mit Beschluss des Senats vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 24. Mai 2017

Greifswald, den 24.05.2017

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.05.2017